

ANZEIGENPREISLISTE

Nr. 53 | gültig ab 1. Januar 2010 | Erscheinungsort 21029 Hamburg-Bergedorf

☎ 040/725 66-0



BERGEDORFER ZEITUNG mit Reinbeker Zeitung.
LAUENBURGISCHE LANDESZEITUNG mit Geesthachter Zeitung und Schwarzenbeker Tageblatt.
BILLE WOCHENBLATT und **WOCHENBLATT** für Geesthacht, Schwarzenbek und Lauenburg.
Angeschlossen der Zeitungsgruppe Nord und der media kombi nord.

Bergedorfer Zeitung
Lauenburgische Landeszeitung

Wochenblatt

www.bergedorfer-zeitung.de

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

und technische Daten

VERLAG Bergedorfer Buchdruckerei
von Ed. Wagner (GmbH & Co.)
Großkundenadresse: 21027 Hamburg
Hausadresse: Curslackter Neuer Deich 50,
21029 Hamburg **ZIS-Nr. 100 884**

TELEFON Sammelnummer 040/7 25 66 - 0 Fließtextanzeigen: 040/33 39 11 00
gestaltete Anzeigen: 040/7 25 66 - 0

TELEFAX 040/7 25 66 - 249

BANKKONTEN Deutsche Bank, Konto-Nr. 0 703 249 (BLZ 200 700 00)

**ZAHLUNGS-
BEDINGUNGEN** Sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse. Bei Vorauszahlung oder
Bankeinzugsverfahren – 2% Skonto, sofern ältere Rechnungen
nicht überfällig sind.
Bei Stundung werden Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen
Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

RABATTE für Abschlüsse innerhalb eines Jahres

Malstaffel für mindestens	Mengenstaffel für mindestens	erweiterte Mengenstaffel für mindestens
6 Anzeigen - 5%	2 000 mm - 5%	20 000 mm -21%
12 Anzeigen -10%	5 000 mm -10%	40 000 mm -22%
24 Anzeigen -15%	8 000 mm -15%	60 000 mm -23%
52 Anzeigen -20%	10 000 mm -20%	80 000 mm -24%
		100 000 mm -25%

**CHIFFRE-
GEBÜHREN** Bei Abholung der Offerten je Veröffentlichung:
Bearbeitungsgebühr 3,50 €
Bei Zusendung der Offerten je Veröffentlichung:
Bearbeitungsgebühr 8,00 € (Auch wenn keine Einsendungen
weitergeleitet werden.)

**RÜCKTRITTS-
TERMINE** 1 Zusatzfarbe: 2 Tage vor Erscheinen
2 Zusatzfarben, 4farbig und Panorama: 2 Tage vor Erscheinen

GRUNDSCHRIFT Petit, 8 Punkt

DRUCKVERFAHREN Offset

ANZEIGENSALTE 45 mm breit **SALPENZAHL** 6

SATZSPIEGEL 282 mm breit, 430 mm hoch (Berliner Format)
Anzeigenmillimeter pro Seite: 2 580

SALPENBREITE Anzeigenteil: 45 mm; Textteil: 45 mm

**SALPEN
IN MM**

1	2	3	4	5	6
45	92,4	139,8	187,2	234,6	282

ZUSATZFARBEN Nach dem HKS-System für Zeitungsdruk

DRUCKUNTERLAGEN Aufsichtsvorlage oder Copyproof, 40er Raster.

DIGITALE ÜBER- MITTLUNG VON DRUCKVORLAGEN

AUSGANGSBASIS: Sie schicken Anzeigenauftrag plus Ausdruck des
Anzeigenmotivs zur Information und sachlichen Prüfung an die
Anzeigenabteilung. Tel. 040/7 25 66 - 254, Fax 040/7 25 66 - 290.

BETRIEBSSYSTEM: Apple Macintosh

ÜBERTRAGUNG: Mac-Mac mit Leonardo Pro, 040/72 10 51 51

BEVORZUGTE ÜBERTRAGUNGSFORMATE: SW-Anzeigen und Anzeigen
mit Zusatzfarbe (Linework): EPS, PDF. Anzeige mit Zusatzfarbe
(Duplexbilder): EPS oder „offen“. 4c-Anzeige: EPS, PDF oder „offen“.
Bitte die Schriften in die EPS/PDF-Datei einbinden oder in Zeichenwege
(Kurven) wandeln (zwingend für PC-Kunden). MAC-Schriften können mit
übertragen werden. Keine JPEG-Kompr. in EPS-Bildern.

„OFFENE“ DATEIFORMATE: Adobe Illustrator (CS 3), InDesign (CS 3),
Macromedia Freehand (bis Vers. MX 11), Quark XPress (bis Vers. 7.5),
Adobe Photoshop (CS 3). PC-Kunden müssen Bilddaten und Logos
in das Dokument miteinbinden und sämtliche Texte in Zeichenwege
(Kurven) wandeln.

ORDNER: Alle zu übermittelnden Dateien müssen in einem Ordner
zusammengefasst werden. Dieser Ordner muss einen eindeutigen Namen
tragen, der sich aus Kunde, Erscheinungstermin und Objekt zusammensetzt
(z.B. Name 01.10. BZ).

KOMPRIMIERUNG: Nur selbstentpackende Dokumente übermitteln.

Allen Aufträgen liegen die in dieser Preisliste genannten Geschäftsbedingungen zugrunde.



BZ GESAMTAUSGABE – ANZEIGENPREISE

mit Reinbeker Zeitung • Lauenburgische Landeszeitung mit Geesthachter Zeitung und Schwarzenbeker Tageblatt

ERSCHEINUNGSWEISE: Mo. - Sa. SATZSPIEGEL: 282 x 430 mm	SCHWARZ/WEISS	1 ZUSATZFARBE Mindestberechnung 300 mm	2 ZUSATZFARBEN Mindestberechnung 500 mm	4-FARBIG Mindestberechnung 800 mm
GRUNDPREIS Montag - Freitag	mm 1,85 € 1/1 Seite 4.773,00 €	mm 2,13 € 1/1 Seite 5.495,40 €	mm 2,41 € 1/1 Seite 6.217,80 €	mm 2,68 € 1/1 Seite 6.914,40 €
GRUNDPREIS Sonnabend	mm 2,07 € 1/1 Seite 5.340,60 €	mm 2,38 € 1/1 Seite 6.140,40 €	mm 2,69 € 1/1 Seite 6.940,20 €	mm 3,00 € 1/1 Seite 7.740,00 €
LOKALPREIS* Montag - Freitag	mm 1,57 € 1/1 Seite 4.050,60 €	mm 1,81 € 1/1 Seite 4.669,80 €	mm 2,04 € 1/1 Seite 5.263,20 €	mm 2,28 € 1/1 Seite 5.882,40 €
LOKALPREIS* Sonnabend	mm 1,76 € 1/1 Seite 4.540,80 €	mm 2,02 € 1/1 Seite 5.211,60 €	mm 2,29 € 1/1 Seite 5.908,20 €	mm 2,55 € 1/1 Seite 6.579,00 €
ANZEIGENSCHLUSSTERMINE	Montag: Freitag, 12 Uhr Dienstag – Freitag: Vortag, 12 Uhr Sonnabend: Donnerstag, 17 Uhr		3 Tage vor Erscheinen	

ABWEICHENDE PREISE (JE MM)

GESCHÄFTSANZEIGEN IM TEXTTEIL

TITELKOPFANZEIGE 1-spaltig/75 mm Grundpreis
Lokalpreis*

MO - FR SONNABEND

5,60 € 6,14 €
4,76 € 5,20 €

PRIVATE GELEGENHEITSANZEIGEN

1,02 €** 1,12 €**

PRIVATE FAMILIENANZEIGEN

und Nachrufe von Belegschaften und Vereinen in verlagsüberlicher Ausführung. Bei Herkunft aus dem Erscheinungsgebiet Geesthachter Zeitung, Schwarzenbeker Tageblatt, Lauenburgische Landeszeitung nur in Kombination mit dem Wochenblatt möglich.

0,92 €** 1,05 €**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1,22 €** —

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

1,22 €** 1,28 €**

MINDESTFORMATE

STREIFEN- ODER ECKANZEIGEN IM TEXT

400 mm

PANORAMAANZEIGEN

1/3 Seite hoch, über 13 Anzeigenspalten

FLIESSSATZ

15 mm

RANDANZEIGEN

20 mm

FAMILIENANZEIGEN

20 mm hoch, 2 Anzeigenspalten

SONDERFORMATE

TITELSEITE, GRIFFECKE

Festformat 2-spaltig/120 mm
(50% Platzierungsaufschlag)

Sämtliche Preise zzgl. MwSt *) Geschäftsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet (nur direkt
**) ohne weitere Nachlässe, 25% Aufschlag für farbige Familienanzeigen,
20% Aufschlag für Traueranzeigen mit Hintergrundmotiv

BILLE WOCHENBLATT – ANZEIGENPREISE

(Mitglied der Hamburger Wochenblatt-Kombination)

AUFLAGE: 82.400 EXEMPLARE

ERSCHEINUNGSWEISE: Donnerstag SATZSPIEGEL: 282 x 430 mm	SCHWARZ/WEISS	1 ZUSATZFARBE Mindestberechnung 300 mm	2 ZUSATZFARBEN Mindestberechnung 500 mm	4-FARBIG Mindestberechnung 800 mm
GRUNDPREIS	mm 1,61 € 1/1 Seite 4.153,80 €	mm 1,85 € 1/1 Seite 4.773,00 €	mm 2,09 € 1/1 Seite 5.392,20 €	mm 2,33 € 1/1 Seite 6.011,40 €
LOKALPREIS*	mm 1,37 € 1/1 Seite 3.534,60 €	mm 1,58 € 1/1 Seite 4.076,40 €	mm 1,78 € 1/1 Seite 4.592,40 €	mm 1,99 € 1/1 Seite 5.134,20 €
ANZEIGENSCHLUSSTERMINE	Dienstag, 12 Uhr		3 Tage vor Erscheinen	

ABWEICHENDE PREISE (JE MM)

PRIVATE GELEGENHEITSANZEIGEN	1,00 €**
PRIVATE FAMILIENANZEIGEN und Nachrufe von Belegschaften und Vereinen in verlagsüblicher Ausführung	0,94 €**
ANZEIGEN AUF DER TITELSEITE	50% Aufschlag

MINDESTFORMATE

FLIESSSATZ	15 mm
RANDANZEIGEN	20 mm
FAMILIENANZEIGEN	20 mm hoch, 2 Anzeigenspalten
PANORAMAANZEIGEN	1/3 Seite hoch, über 13 Anzeigenspalten

SONDERFORMATE

TITELSEITE	nur 120 mm hoch 2, 3, 4 oder 6 Spalten
-------------------	---

Sämtliche Preise zzgl. MwSt *) Geschäftsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet (nur direkt)
**) ohne weitere Nachlässe, 25% Aufschlag für farbige Familienanzeigen,
20% Aufschlag für Traueranzeigen mit Hintergrundmotiv

WOCHENBLATT – ANZEIGENPREISE

Wochenblatt für Geesthacht, Schwarzenbek und Lauenburg

AUFLAGE: 41.000 EXEMPLARE

ERSCHEINUNGSWEISE: Mittwoch SATZSPIEGEL: 282 x 430 mm	SCHWARZ/WEISS	1 ZUSATZFARBE Mindestberechnung 300 mm	2 ZUSATZFARBEN Mindestberechnung 500 mm	4-FARBIG Mindestberechnung 800 mm
GRUNDPREIS	mm 1,31 € 1/1 Seite 3.379,80 €	mm 1,51 € 1/1 Seite 3.895,80 €	mm 1,70 € 1/1 Seite 4.386,00 €	mm 1,90 € 1/1 Seite 4.902,00 €
LOKALPREIS*	mm 1,11 € 1/1 Seite 2.863,80 €	mm 1,28 € 1/1 Seite 3.302,40 €	mm 1,44 € 1/1 Seite 3.715,20 €	mm 1,61 € 1/1 Seite 4.153,80 €
ANZEIGENSCHLUSSTERMINE	Montag, 10 Uhr		3 Tage vor Erscheinen	

ABWEICHENDE PREISE (JE MM)

PRIVATE GELEGENHEITSANZEIGEN	0,90 €**
PRIVATE FAMILIENANZEIGEN und Nachrufe von Belegschaften und Vereinen in verlagsüblicher Ausführung	0,64 €**
ANZEIGEN AUF DER TITELSEITE	50 % Aufschlag

MINDESTFORMATE

FLIESSSATZ	15 mm
RANDANZEIGEN	20 mm
FAMILIENANZEIGEN	20 mm hoch, 2 Anzeigenspalten
PANORAMAANZEIGEN	1/3 Seite hoch, über 13 Anzeigenspalten

SONDERFORMATE

TITELSEITE	nur 120 mm hoch 2, 3, 4 oder 6 Spalten
-------------------	---

Sämtliche Preise zzgl. MwSt *) Geschäftsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet (nur direkt)
**) ohne weitere Nachlässe, 25% Aufschlag für farbige Familienanzeigen,
20% Aufschlag für Traueranzeigen mit Hintergrundmotiv

KOMBINATIONEN

Anzeigenpreise – Gesamtausgabe

Gültig für gemeinsame Belegung innerhalb von 7 Tagen ohne Veränderung der Anzeige.

GRUNDPREIS	AUFLAGE	SCHWARZ/WEISS	1 ZUSATZFARBE Mindestberechnung 300 mm	2 ZUSATZFARBEN Mindestberechnung 500 mm	4-FARBIG Mindestberechnung 800 mm
KOMBINATION I bz + Bille Wochenblatt	103.900	mm 3,05 € 1/1 Seite 7.869,00 €	mm 3,51 € 1/1 Seite 9.055,80 €	mm 3,97 € 1/1 Seite 10.242,60 €	mm 4,42 € 1/1 Seite 11.403,60 €
KOMBINATION II bz + Wochenblatt für Geesthacht, Schwarzenbek, Lauenburg	62.500	mm 2,46 € 1/1 Seite 6.346,80 €	mm 2,83 € 1/1 Seite 7.301,40 €	mm 3,20 € 1/1 Seite 8.256,00 €	mm 3,57 € 1/1 Seite 9.210,60 €
KOMBINATION III bz + Bille Wochenblatt + Wochenblatt für Geesthacht, Schwarzenbek, Lauenburg	144.900	mm 3,76 € 1/1 Seite 9.700,80 €	mm 4,32 € 1/1 Seite 11.145,60 €	mm 4,89 € 1/1 Seite 12.616,20 €	mm 5,45 € 1/1 Seite 14.061,00 €

Die Angaben über Anzeigenschlußtermine, Mindestformate und Satzspiegel entnehmen Sie bitte den Preislisten der jeweiligen Objekte.

LOKALPREIS*	AUFLAGE	SCHWARZ/WEISS	1 ZUSATZFARBE Mindestberechnung 300 mm	2 ZUSATZFARBEN Mindestberechnung 500 mm	4-FARBIG Mindestberechnung 800 mm
KOMBINATION I bz + Bille Wochenblatt	103.900	mm 2,59 € 1/1 Seite 6.682,20 €	mm 2,98 € 1/1 Seite 7.688,40 €	mm 3,37 € 1/1 Seite 8.694,60 €	mm 3,76 € 1/1 Seite 9.700,80 €
KOMBINATION II bz + Wochenblatt für Geesthacht, Schwarzenbek, Lauenburg	62.500	mm 2,09 € 1/1 Seite 5.392,20 €	mm 2,40 € 1/1 Seite 6.192,00 €	mm 2,72 € 1/1 Seite 7.017,60 €	mm 3,03 € 1/1 Seite 7.817,40 €
KOMBINATION III bz + Bille Wochenblatt + Wochenblatt für Geesthacht, Schwarzenbek, Lauenburg	144.900	mm 3,20 € 1/1 Seite 8.256,00 €	mm 3,68 € 1/1 Seite 9.494,40 €	mm 4,16 € 1/1 Seite 10.732,80 €	mm 4,64 € 1/1 Seite 11.971,20 €

MINDESTFORMATE

PRIVATE GELEGENHEITSANZEIGEN

Kombi I, II und III

BZ MO.-FR.

mm 1,29 €**

BZ SAMSTAG

mm 1,29 €**

PRIVATE FAMILIENANZEIGEN

und Nachrufe von Belegschaften und Vereinen in verlagsüblicher Ausführung

Kombi I oder II
Kombi III

mm 0,97 €**
mm 1,07 €**

mm 1,06 €**
mm 1,23 €**

Sämtliche Preise zzgl. MwSt *) Geschäftsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet (nur direkt **) ohne weitere Nachlässe, 25% Aufschlag für farbige Familienanzeigen, 20% Aufschlag für Traueranzeigen mit Hintergrundmotiv

BEILAGEN-GRUNDPREISE PRO 1.000 EXEMPLARE	BIS 10 g EINZELGEWICHT	BIS 20 g EINZELGEWICHT	BIS 30 g EINZELGEWICHT	BIS 40 g EINZELGEWICHT	HÖHERE GEWICHTE
BERGEDORFER ZEITUNG	75,00 €	78,00 €	86,00 €	93,00 €	auf Anfrage
BILLE WOCHENBLATT	56,00 €	60,00 €	66,00 €	71,00 €	auf Anfrage
WOCHENBLATT FÜR GEESTHACHT, SCHWARZENBEK, LAUENBURG	56,00 €	60,00 €	66,00 €	71,00 €	auf Anfrage

BEILAGEN-LOKALPREISE PRO 1.000 EXEMPLARE	BIS 10 g EINZELGEWICHT	BIS 20 g EINZELGEWICHT	BIS 30 g EINZELGEWICHT	BIS 40 g EINZELGEWICHT	HÖHERE GEWICHTE
BERGEDORFER ZEITUNG	64,00 €	67,00 €	73,00 €	79,00 €	auf Anfrage
BILLE WOCHENBLATT	48,00 €	51,00 €	56,00 €	60,00 €	auf Anfrage
WOCHENBLATT FÜR GEESTHACHT, SCHWARZENBEK, LAUENBURG	48,00 €	51,00 €	56,00 €	60,00 €	auf Anfrage

BEILAGENBEDINGUNGEN

MINDESTAUFLAGE

5.000 Exemplare.
Bei kleineren Auflagen Preis nach Absprache

FORMATE

max. 23,5 x 31,3 cm / min. 14,8 x 21 cm.
Kein Leporello oder Altarfalz

GEWICHT

max. 40 g (darüber auf Anfrage) / min. 10 g ungefalzt
(unter 10 g gefalzt auf DIN A5)
Alle mehrseitigen Beilagen müssen an der Längsseite gefalzt sein.
Beilagen müssen zu je 100 Stück gebündelt angeliefert werden.

ANLIEFERUNGSTERMIN

Für die Bergedorfer Zeitung bis 3 Tage vor Erscheinen,
Wochenblätter bis Freitag der Vorwoche, jeweils von 7.00 bis 15.30 Uhr.

VERSANDANSCHRIFT

Druckzentrum Kieler-Nachrichten, Radewisch 2,
24145 Kiel, Gewerbegebiet Kiel-Moorsee

AGENTURVERGÜTUNG

15% auf den Grundpreis

Im übrigen gelten die Richtlinien für Beilagen in Tageszeitungen des
Bundesverbandes Zeitungsdruck

Sämtliche Preise zzgl. MwSt

*) Beilagen aus dem Verbreitungsgebiet (nur direkt)

SONDERWERBEFORMEN

Wir bieten Ihnen eine Vielzahl von ausgefallenen Formaten und technischen Möglichkeiten, um Ihr Angebot besonders aufmerksamkeitswirksam in Szene zu setzen und die Leser unserer Titel zu überraschen. Sie sind auf der Suche nach einer ungewöhnlichen Idee oder wollen kreativ aus dem Rahmen fallen?

Lassen Sie sich über Halfcover und Flying Page, Sticky Note und Duftfarbe, Transparenzpapier und Signalfarben u. v. m. informieren – wir beraten Sie gern.

Wenden Sie sich an Ihren Anzeigenberater oder an:

Mathias Martens

Tel. 040/7 25 66-277

mathias.martens@bergedorfer-zeitung.de



TEXTTEILANZEIGE

Die Textteilanzeige ist an mindestens drei Seiten von redaktionellen Inhalten umgeben.

GRUNDPREIS Montag - Freitag	mm 5,60 €
GRUNDPREIS Sonnabend	mm 6,14 €
LOKALPREIS* Montag - Freitag	mm 4,76 €
LOKALPREIS* Sonnabend	mm 5,20 €

Sämtliche Preise zzgl. MwSt

*) Geschäftsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet (nur direkt)



TITELKOPFANZEIGE Seite 1

Festformat: 1-spaltig/75 mm

GRUNDPREIS Montag - Freitag	mm 5,60 €
GRUNDPREIS Sonnabend	mm 6,14 €
LOKALPREIS* Montag - Freitag	mm 4,76 €
LOKALPREIS* Sonnabend	mm 5,20 €

GRIFFECKE Seite 1

Festformat: 2-spaltig/120 mm
(50% Platzierungsaufschlag)



HALFCOVER Seite 1

Das Halfcover bedeckt die Vorderseite des ersten Buches zur Hälfte. Vor- und Rückseite stehen als Anzeigenraum zur Verfügung. Es sind weitere Kombinationen oder Einzelbausteine buchbar – sprechen Sie uns an.

GRUNDPREIS Montag - Freitag	9.507,00 €
GRUNDPREIS Sonnabend	10.643,00 €
LOKALPREIS* Montag - Freitag	8.088,00 €
LOKALPREIS* Sonnabend	9.046,00 €

SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

und Anzeigenkollektive



Eine besonders hohe Aufmerksamkeit der Leser ist Ihnen in unseren Sonderveröffentlichungen sicher. Saisonal, themenspezifisch und ereignisorientiert schaffen wir maßgeschneiderte Umfeldler für Ihre Werbung, damit Sie Ihre Zielgruppe noch genauer erreichen. Die Themenpalette reicht von Auto bis Wohnen, von Wellness bis Fußball, von Reise bis Kultur.

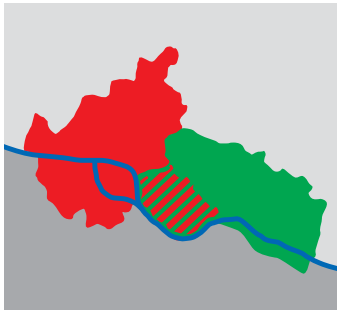
Den aktuellen Themenplan und alle Termine erhalten Sie bei Ihrem Anzeigenberater oder bei:

Mathias Martens

Tel. 040/7 25 66-277

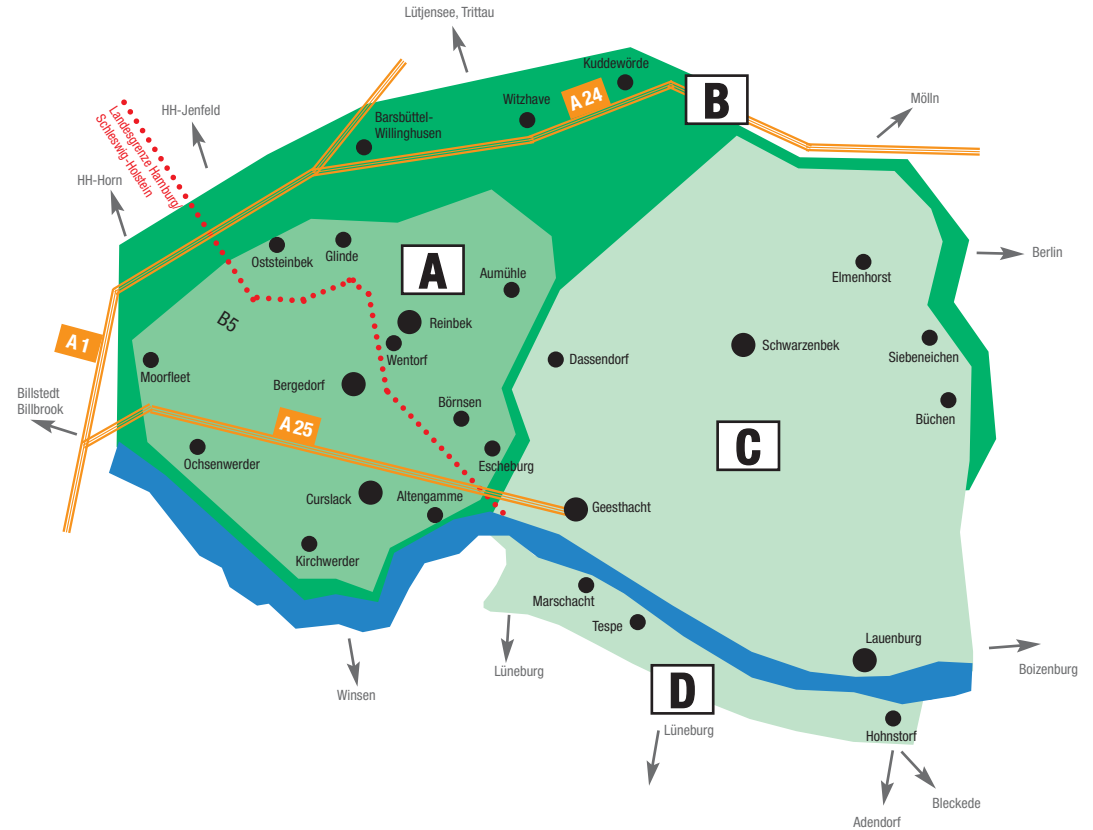
mathias.martens@bergedorfer-zeitung.de

VERBREITUNGSGEBIET



- Schleswig-Holstein
- Niedersachsen
- Stadtgebiet Hamburg
- Verbreitungsgebiet unserer Titel
- Verbreitungsgebiet unserer Titel im Hamburger Stadtgebiet

- GEBIET A, B UND C:**
Bergedorfer Zeitung/
Lauenburgische Landeszeitung
Höchstaufage: Mo. – Fr. 21.500
Sa. 27.500
- GEBIET A:**
Bille Wochenblatt
Verteilte Auflage: 82.400
- GEBIET C UND D:**
Wochenblatt für Geesthacht,
Schwarzenbek, Lauenburg
Verteilte Auflage: 41.000



Tierliebe Dame, Ende 50, klein, zierlich, sucht kultivierten Partner zwecks Freizeitgestaltung; **BZ 02020**

**Bergedorf/
Bleichertwiete**
kompl. möbl. 2-Zi.-EG-Whg., 55 m², EBK, Duschbad, Balkon, Reinig.+ Wäschew., € 660,- inkl. zzgl. KT
Makler Endl GmbH RDM,
Tel. 31 99 23 63

**Erfahrener
Kfz-Me**
zum nächsten Termin gesucht. Erfahrung in der Kfz-Elektronik von Vorteil.
Autoservice in Barsbüttel
Willinghusener Landstr. 59
22885 Barsbüttel
Telefon 040/670 28 60

**zurück am 12. August
Dr. Helena Frerichs**
Internistin
Schüttberg 12, Tel. 7 8181
21502 Geesthacht

DIE FLIESSSATZ-ANZEIGE

- ist nur einspaltig möglich
- ist die kleinste aller Anzeigenmöglichkeiten
- beginnt immer fettgedruckt (nur in der 1. Zeile)
- hat immer fließenden, fortlaufenden Text
- hat pro Zeile ca. 32-35 Anschläge
- ist hinsichtlich Interpunktion verlagsüblich gestaltet

Schnell, problemlos und bequem unter der Telefonnummer **040/33 39 11 00** aufgeben.

DIE CICERO-ANZEIGE

- ist eine Fließsatz-Anzeige mit Zusatzoptionen
- hat eine Überschrift, die
 - mittig über dem Text verläuft
 - zweizeilig hoch ist (Schriftgröße: Cicero)
 - bis zu 24 Anschläge hat

Ihre Telefonnummer
040/7 25 66-0

DIE GESTALTETE ANZEIGE

- wird nicht sortiert oder sortierten Anzeigen zugeordnet
- unterscheidet sich durch eines der folgenden zu erkennenden Merkmale von den zuvor beschriebenen Fließsatz- und Cicero-Anzeigen:
 - jegliche Form von Rändern
 - Fettdruck im Text
 - Blocksatz oder Textzentrierung
 - Abbildungen
 - Firmenlogos
 - ganz oder teilweise Rasterung

Ihre Telefonnummer
040/7 25 66-0

ZUM (AB)SCHLUSS

Für abschlussfähige, gestaltete Anzeigen (ab 20 mm) besteht die Möglichkeit eines Probesatzes, wenn entsprechende Unterlagen bis einen Tag vor Anzeigenschluss, 11 Uhr, im Verlag vorliegen. Fotos, Logos und andere Abbildungen bitte im Original, nicht als Fax zuschicken.

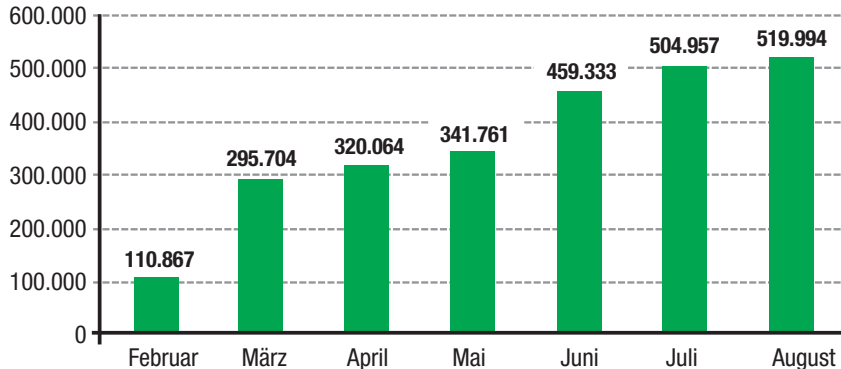
Seit dem erfolgreichen Relaunch des Onlineportals der Bergedorfer Zeitung/Lauenburgischen Landeszeitung im Februar 2009 hat sich die Plattform mit über einer halben Million Seitenabrufen zum meistgenutzten Informationsmedium im Verbreitungsgebiet entwickelt. Laufend aktuell und umfassend informiert www.bergedorfer-zeitung.de über das Geschehen in Bergedorf, den Vier- und Marschlanden, Reinbek, Glinde, Geesthacht, Schwarzenbek, Lauenburg und den jeweils angrenzenden Gemeinden. So erreichen Sie mit Ihrer Werbung gezielt Onlinenutzer aus Ihrer Region.

Noch mehr Reichweite: Mit Ihrer Onlinewerbung auf www.bergedorfer-zeitung.de ergänzen Sie Ihre Printanzeigen in unseren Titeln optimal. Wir informieren Sie gern über alle Standard- und Sonderwerbformen – auch crossmedial.

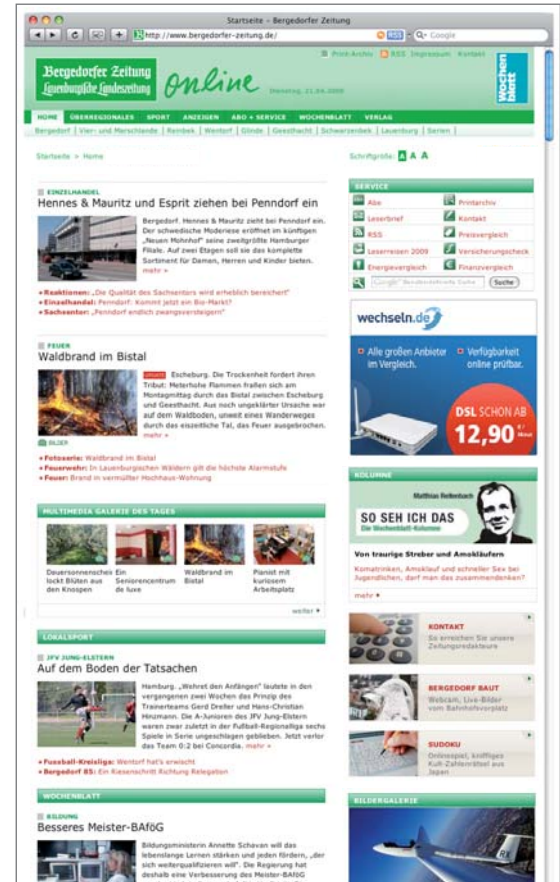
Wenden Sie sich an Ihren Anzeigenberater oder an:

Mathias Martens
Tel. 040/7 25 66-277
mathias.martens@bergedorfer-zeitung.de

PAGE IMPRESSIONS (2009)



Quelle: IWW



WERBEFORM*	FORMAT	KB	TKP		
			HOMEPAGE	CHANNEL	ROTATION
Super Banner	728 x 90	30	20,00 €	15,00 €	10,00 €
Skyscraper	max. 200 x 600	30	30,00 €	25,00 €	20,00 €
Medium Rectangle	300 x 250	25	40,00 €	30,00 €	25,00 €
Bigsized Button	300 x 125	20	15,00 €	15,00 €	10,00 €
Wallpaper	1.040 x 90 und 210 x 600	65	60,00 €	55,00 €	50,00 €
Layer	400 x 400	50	75,00 €	65,00 €	60,00 €
Tandem Ad ohne Layer	728 x 90 und max. 200 x 600	60	60,00 €	55,00 €	50,00 €
Tandem Ad mit Layer	728 x 90, max. 200 x 600 und 400 x 400	60	120,00 €	110,00 €	100,00 €
Expandable Super Banner	max. 728 x 400	60	30,00 €	25,00 €	20,00 €
Expandable Skyscraper	max. 400 x 600	60	35,00 €	30,00 €	25,00 €
Expandable Medium Rectangle	max. 600 x 400	60	50,00 €	40,00 €	35,00 €

* Beispiele für Werbeformen finden Sie unter
www.bergedorfer-zeitung.de/werbeformen

Sämtliche Preise zzgl. MwSt

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

ZIFFER 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

ZIFFER 2

Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

ZIFFER 3

Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

ZIFFER 4

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

ZIFFER 5

Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Hefnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

ZIFFER 6

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellem Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

ZIFFER 7

Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn – deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder

– deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
– Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend. Soweit der Verlag von seinem Ablehnungsrecht in Bezug auf Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

ZIFFER 8

Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen und der von der Druckerei eingesetzten Technik gegebenen Möglichkeiten.

ZIFFER 9

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.

ZIFFER 10

Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

– diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
– diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Ver-

kehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

ZIFFER 11

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

ZIFFER 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

ZIFFER 13

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

ZIFFER 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

ZIFFER 15

Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

ZIFFER 16 a

Aus einer Auftragsminderung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten

Anzeige beginnenden Insertionsjahres die zugesicherte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H., bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H., bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H., bei einer zugesicherten verkauften Auflage über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als zugesicherte verkaufte Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

ZIFFER 16b

Betrifft Sondervorschrift für heftbezogene Auflagenarten; entfällt für Zeitungen

ZIFFER 17

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

ZIFFER 18

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnort. Ist der Wohnort oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZIFFER 19

Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

ZIFFER 20

Für Preis-/Rabattänderungen gilt Absatz a) der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages

ZIFFER 21

Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte des Abschlusszeitraumes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

ZIFFER 22

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

ZIFFER 23

Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

- A) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten bei Änderungen der Preisliste die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden.
- B) Ab 100 000 mm Anzeigenraum jährlich ist Einzelkalkulation möglich.

C) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen Ortspreise, bei Kombinationen mit anderen Titeln, innerhalb von Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven, bei Anzeigenstrecken sowie für kirchliche, kommunale und karitative Bekanntmachungen Konditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.

D) Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

E) Für Zeilenanzeigen können keine Belegauschnitte oder Belegexemplare geliefert werden.

F) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholend erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

G) Abbestellungen oder Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Bei Abbestellung können Satzkosten in Rechnung gestellt werden. Für Fehler, die aus telefonischer Übermittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht gehaftet.

H) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.

I) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschriften übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

J) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterläßt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen (-inhalte) entstehenden Schaden verweigern.

K) Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber von Chiffreanzeigen ist verpflichtet, die den Angeboten beigelegten Anlagen zurückzusenden. Angebote von Vermittlern auf Chiffreanzeigen werden nicht befördert.

L) Für die Verpflichtung, Anzeigen auf bestimmten Plätzen zu veröffentlichen, wird ein Aufschlag von 25 % berechnet.

M) Für die Durchführung des Auftrages gilt die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung jeweils aktuell geltende Preisliste einschließlich der allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Veränderungen ursprüngele vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

N) Der Verlag ist berechtigt, die für die Bergedorfer Buchdruckerei erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ergänzend auch im Online-Dienst zu veröffentlichen.

O) Der Verlag behält sich vor, die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung anzuwenden, wenn kein ausdrücklich anders lautender Hinweis seitens des Auftraggebers vorliegt.

Bergedorfer Buchdruckerei von Ed. Wagner (GmbH & Co.)
Curslackner Neuer Deich 50
21029 Hamburg

Telefon 040 / 725 66-0
Telefax 040 / 725 66-290

www.bergedorfer-zeitung.de

Bergedorfer Zeitung
Lauenburgische Landeszeitung

**Wochen
blatt**

www.bergedorfer-zeitung.de